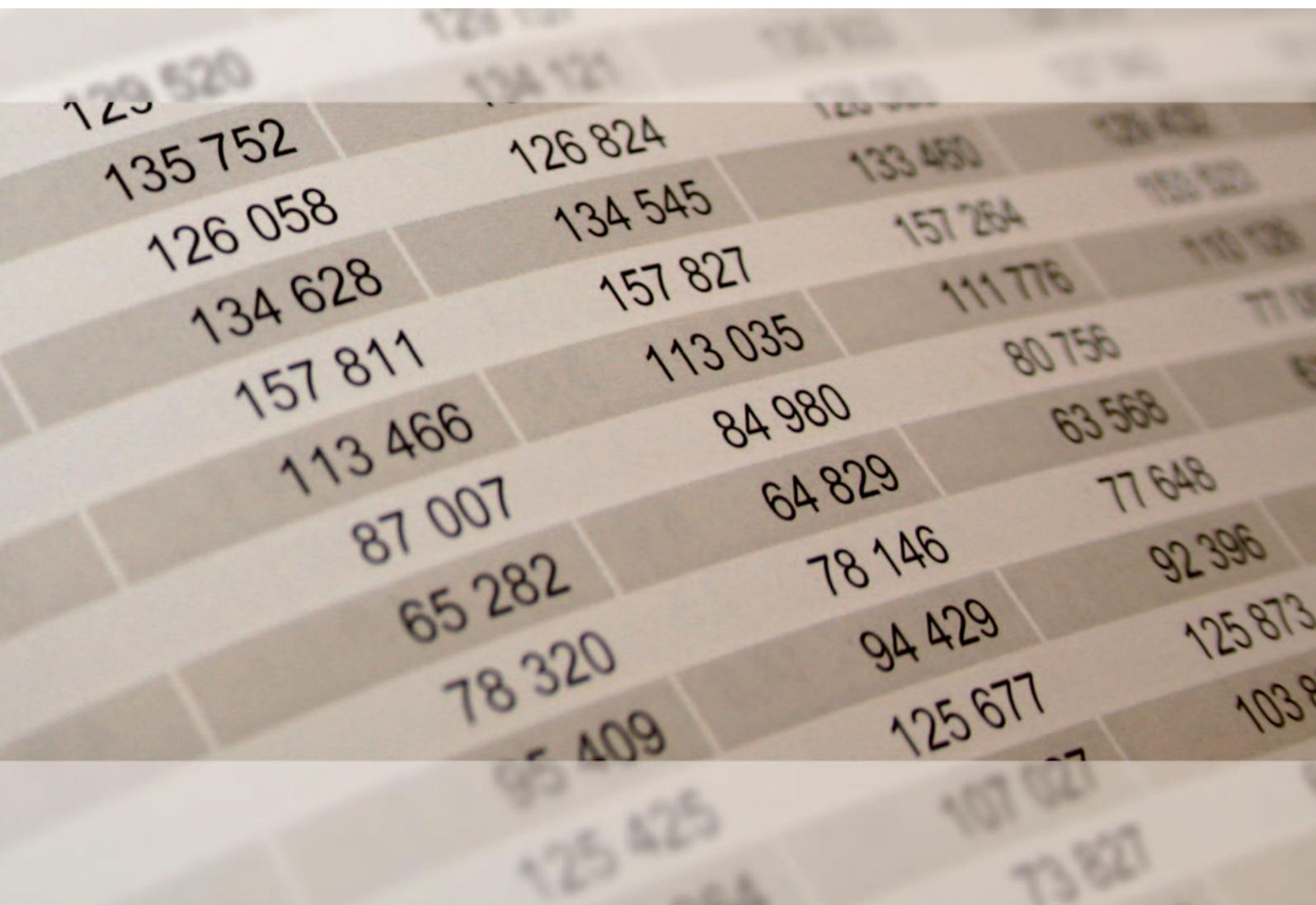




2018

STATISTISCHE BERICHTE



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 201)

(ohne Baugewerbe)

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Geringfügige Abweichungen in den Summen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Unternehmen und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2015 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	9
T 2 Umweltschutzinvestitionen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	10
T 3 Umweltschutzinvestitionen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	10
T 4 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2015 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	11
T 5 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2015 nach Umweltbereichen und Verwaltungsbezirken	12
T 6 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	13
T 7 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	13

Übersicht

Ü 1 Beispiele für Umweltschutzinvestitionen	8
---	---

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Sie bilden auch eine wichtige Datengrundlage für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird jährlich bei Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Betriebs- und Unternehmensebene. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Standort. Fachlich und wirtschaftssystematisch tief gegliederte Ergebnisse werden auf Landesebene sowohl für Unternehmen als auch für Betriebe veröffentlicht. Auf Betriebsebene werden die wichtigsten Eckdaten zusätzlich auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes:

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung und

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d. h. einschließlich aller (nicht) produzierenden Teile und Versorgungsbereiche (z. B. Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben. Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, erfolgt für die Betriebe jeweils eine getrennte Meldung. Sofern für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte unterschiedliche Abgrenzungskriterien gelten, sind diese nachfolgend dargestellt:

Wirtschaftsabschnitte B und C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe):

Der Berichtskreis umfasst alle Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen und deren produzierende Betriebe (ohne Baugewerbe) - unabhängig von der Beschäftigtenzahl - sowie alle Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes. Maßgeblich ist die Beschäftigtenzahl Ende September des Berichtsjahres.

Wirtschaftsabschnitte D und E (Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen):

Einbezogen werden bundesweit höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 2 des 2. Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie Energieversorgungsunternehmen, die in ihrem Unternehmen oder ihrer Unternehmensgruppe auch über eigene Erzeugungsanlagen verfügen. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, die ihre Strommengen gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und nicht unter die vorgenannte Definition fallen, werden aus Gründen der Entlastung nicht einbezogen. Der Wert der eingespeisten Strommengen ist jedoch in den Umsätzen der Netzbetreiber enthalten. Ferner werden Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Unternehmen der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, bei Unternehmen der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200 000 m³ und mehr sowie bei Unternehmen der Abfallbeseitigung in der Regel 1 Million Euro Umsatz und mehr. Die Angaben zu den Investitionen werden zusätzlich für Betriebe der berichtspflichtigen Unternehmen erhoben.

Einbezogen werden nur Unternehmen und Betriebe, die im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt oder neue Sachanlagen für den Umweltschutz gemietet oder gepachtet haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Erhoben werden die Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen und zwar differenziert nach Umweltbereichen.

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Zeitgleich wurde die Erhebung um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt.

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgte bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79). Für die Berichtsjahre 1995 bis 2002 bildete die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), und zwischen 2003 und 2007 die WZ 2003 die Grundlage. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse nach der WZ 2008 dargestellt.

Besondere fachliche Hinweise

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Abgrenzung einer Investition als Umweltschutzinvestition dar. Den Berichtspflichtigen werden hierzu umfangreiche Hilfen zur Abgrenzung zur Verfügung gestellt (s. Erläuterungen zu Umweltschutzinvestitionen im Glossar). Da die Einstufung einer Investition als Umweltschutzinvestition letztlich jedoch durch den Berichtspflichtigen selbst erfolgt, führen geänderte Einschätzungen bzgl. der Umweltrelevanz zu einem geänderten Meldeverhalten.

Weitere Veröffentlichungen

Die Erhebung der Umweltschutzinvestitionen wird zusammen mit der Allgemeinen Investitionserhebung ausgewertet. Die Ergebnisse der Allgemeinen Investitionserhebung enthalten die Statistischen Berichte E1063 "Investitionen im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden" sowie E4033 "Beschäftigte, Umsatz und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". In diesen Veröffentlichungen sind auch die als Bezugsgröße zur Berechnung des Anteils der Umweltschutzinvestitionen herangezogenen Bruttoanlageinvestitionen sowie die für die Darstellung nach Größenklassen benötigten Merkmale Umsatz und Beschäftigte genauer definiert.

Glossar

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Die Verwertung beinhaltet die stoffliche sowie die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Betriebe

Örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen, einschließlich der Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen der Unternehmen werden im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ebenfalls als eigenständige Betriebe erfasst. Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nicht produzierenden Teile ein.

Bodensanierung

Der Bodensanierung dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von umweltgefährlichen Stoffen, Zubereitungen in Böden oder zur Abschirmung vor Ausbreitung dieser Stoffe und Zubereitungen in Böden und Grundwasser.

Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie energieeffizienzsteigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen.

Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht, aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) im Abgas und Abluft. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Umweltschutzinvestitionen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen sowie noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind enthalten. Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Fotovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.). Man unterscheidet zwischen additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen.

- **Additive „End-of-Pipe“ Umweltschutzinvestitionen**

Investitionen in vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Es handelt sich in der Regel um separate Einrichtungen, die vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet sind, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden.

- **Integrierte Umweltschutzinvestitionen**

Investitionen in nicht klar isolierbare Teile einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Investitionen in integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie Investitionen in additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. Bei der Bestimmung der Höhe der integrierten Umweltinvestitionen lassen sich drei Fälle unterscheiden:

- a) Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) gleichwertige Technologie (Vergleichstechnologie) ohne positive Umweltauswirkungen.
 - In diesem Fall entspricht die Umweltschutzinvestitionen der Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne positive Umweltauswirkungen. Die Angaben basieren häufig auf qualifizierten Schätzungen.
- b) Eine einzelne umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt keine Vergleichstechnologie. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).
 - Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, handelt es sich um eine Umweltschutzinvestition.
- c) Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist Standardtechnologie. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.
 - Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist dies keine Umweltschutzinvestition.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Als Unternehmen gelten auch die Eigenbetriebe der öffentlichen Hand.

Umweltbereich	Additive Umweltschutzinvestitionen	Integrierte Umweltschutzinvestitionen
Abfallwirtschaft	Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft	Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess
Gewässerschutz	Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind
Lärmbekämpfung	Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.	Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen
Luftreinhaltung	Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen	Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder
Naturschutz- und Landschaftspflege	Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc.	Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft
Bodensanierung	Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden	Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll, z. B. Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen • Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) • Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen, z. B. Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik 	

WZ	Wirtschaftszweig	Unternehmen		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamt- investitionen
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	darunter				
					Abfall- wirt- schaft	Ge- wässer- schutz	Luftrein- haltung	Klima- schutz	
		Anzahl	1 000 EUR						%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43	10	6 331	122	118	2 154	2 314	12,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 791	280	247 355	14 427	74 003	85 223	69 656	8,1
	darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	226	31	8 324	806	462	299	6 637	5,0
11	Getränkeherstellung	39	10	1 443	147	107	81	1 039	1,5
13	Herstellung von Textilien	19	5	355	-	274	1	80	3,7
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	73	4	381	54	271	14	21	0,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	49	13	5 282	136	353	2 891	1 903	7,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	44	5	99	2	-	31	66	0,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	75	24	192 714	9 905	66 334	72 045	43 408	18,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	7	3	5 257	230	1 226	2 864	614	2,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	140	33	6 332	816	1 341	1 545	2 404	1,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	127	29	6 011	115	509	1 838	2 561	3,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	37	9	6 207	412	1 957	1 046	2 397	5,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	302	39	3 322	135	567	239	2 314	1,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	45	4	97	19	39	-	38	0,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	67	9	421	16	30	56	307	1,2
28	Maschinenbau	250	39	8 295	1 548	512	2 004	3 673	4,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	38	7	2 115	30	-	262	1 601	3,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	78	5	74	7	4	7	46	0,1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	101	6	345	4	6	1	327	1,7
D	Energieversorgung	97	17	8 953	100	226	-	8 567	2,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	506	302	419 208	118 738	294 876	300	5 220	71,1
36	Wasserversorgung	152	10	617	-	98	-	510	0,5
37	Abwasserentsorgung	234	216	313 131	17 979	290 718	-	4 369	96,3
38/39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung/Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	120	76	105 460	100 759	4 059	300	341	79,7
B-E	Insgesamt	2 437	609	681 847	133 388	369 223	87 677	85 758	17,0

T 2

Umweltschutzinvestitionen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen mit... Beschäftigten					
		unter 50	50–100	100–250	250–500	500–1 000	1 000 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	14 549	158	446	180	573	2 411	10 782
Gewässerschutz	74 121	288	1 138	811	1 281	2 583	68 020
Lärmbekämpfung	3 811	103	60	56	112	184	3 296
Luftreinhaltung	87 377	195	1 147	521	3 419	3 250	78 845
Naturschutz und Landschaftspflege	1 337	142	182	40	-	32	940
Bodensanierung	520	7	35	5	83	364	25
Klimaschutz	71 971	3 967	3 271	3 597	7 125	3 801	50 209
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	34 322	294	31	74	422	250	33 251
Nutzung erneuerbarer Energien	3 386	370	313	370	1 349	984	-
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	34 262	3 304	2 927	3 153	5 355	2 566	16 958
Insgesamt	253 686	4 860	6 278	5 211	12 593	12 626	212 117

T 3

Umweltschutzinvestitionen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen mit einem Umsatz von... Mill. EUR					
		unter 2	2– 5	5–10	10–20	20–50	50 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	14 549	68	147	63	116	350	13 805
Gewässerschutz	74 121	-	43	396	552	699	72 430
Lärmbekämpfung	3 811	-	40	73	40	33	3 624
Luftreinhaltung	87 377	-	235	103	412	701	85 926
Naturschutz und Landschaftspflege	1 337	-	53	268	30	8	978
Bodensanierung	520	4	38	-	-	5	473
Klimaschutz	71 971	346	2 103	444	3 533	6 410	59 136
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	34 322	47	242	-	391	74	33 568
Nutzung erneuerbarer Energien	3 386	145	225	-	553	156	2 308
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	34 262	154	1 635	444	2 590	6 180	23 260
Insgesamt	253 686	418	2 658	1 348	4 684	8 206	236 372

WZ	Wirtschaftszweig	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamt- investitionen
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	darunter				
					Abfall- wirt- schaft	Ge- wässer- schutz	Luftrein- haltung	Klima- schutz	
		Anzahl	1 000 EUR					%	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	114	22	2 079	-	769	612	185	5,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 124	338	254 558	14 814	73 257	91 183	67 449	8,2
	darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	250	40	6 380	865	831	2 085	2 300	4,1
11	Getränkeherstellung	47	10	1 256	147	177	81	824	2,3
13	Herstellung von Textilien	22	6	427	67	274	1	85	3,2
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	25	3	323	18	7	119	-	2,8
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	77	4	381	54	271	14	21	0,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	15	5 291	145	353	2 891	1 903	7,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	47	5	99	2	-	31	66	0,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	95	33	194 830	10 197	65 727	71 894	43 045	17,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	5	4 221	125	656	2 126	1 111	2,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	174	38	7 691	1 273	1 314	1 490	3 391	2,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	212	35	8 786	95	479	4 329	2 997	7,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	45	13	8 344	412	2 005	2 846	2 677	6,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	327	41	3 498	135	544	173	2 488	1,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	49	3	81	4	39	-	37	0,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	77	10	457	16	30	55	307	1,0
28	Maschinenbau	287	50	9 463	1 206	384	2 685	3 966	3,7
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	57	12	1 766	16	17	78	1 454	0,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	86	5	74	7	4	7	46	0,1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	118	5	335	4	6	1	317	1,6
D	Energieversorgung	175	16	8 061	100	291	-	7 518	1,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	550	329	421 833	120 975	294 946	497	5 342	71,3
36	Wasserversorgung	152	10	617	-	98	-	510	0,5
37	Abwasserentsorgung	235	216	313 131	17 979	290 718	-	4 369	96,5
38/39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung/Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	163	103	108 085	102 995	4 129	497	463	79,7
B-E	Insgesamt	2 963	705	686 531	135 890	369 262	92 292	80 494	16,5

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamt- investi- tionen
	insge- samt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	darunter				
				Abfall- wirt- schaft	Ge- wässer- schutz	Luftrein- haltung	Klima- schutz	
Anzahl		1 000 EUR					%	
Frankenthal (Pfalz), St.	32	6	2 012	446	1 130	-	436	5,9
Kaiserslautern, St.	56	15	37 795	18 109	15 443	114	4 072	24,9
Koblenz, St.	60	15	32 111	18 066	8 665	2 760	2 603	24,5
Landau i. d. Pfalz, St.	45	10	6 462	1 993	3 089	2	1 350	17,3
Ludwigshafen a. Rh., St.	67	18	211 404	18 271	74 141	70 994	44 091	18,6
Mainz, St.	67	19	13 807	3 101	7 762	2 134	490	14,0
Neustadt a. d. Weinstr., St.	26	4	4 112	1 488	2 604	-	21	37,4
Pirmasens, St.	43	12	3 212	1 051	1 854	187	29	9,0
Speyer, St.	31	9	4 664	222	2 567	649	215	7,8
Trier, St.	69	13	21 207	8 346	11 751	338	680	14,2
Worms, St.	51	16	7 474	3 936	2 948	119	377	7,0
Zweibrücken, St.	36	8	6 952	824	4 247	197	1 634	17,6
Ahrweiler	86	28	13 200	1 635	11 052	123	354	18,4
Altenkirchen (Ww.)	168	32	13 669	1 349	11 830	46	364	11,6
Alzey-Worms	64	22	13 896	17	13 074	10	784	19,5
Bad Dürkheim	86	23	7 166	1 637	5 065	38	389	13,7
Bad Kreuznach	117	21	10 293	531	7 485	-	2 272	9,4
Bernkastel-Wittlich	116	31	11 989	1 081	7 026	693	2 974	11,9
Birkenfeld	91	16	6 910	2 642	4 146	-	122	8,1
Cochem-Zell	35	7	5 654	5	5 561	-	88	11,6
Donnersbergkreis	60	20	18 871	7 318	5 530	4 662	411	18,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	77	18	18 012	4 900	11 117	1 807	149	28,7
Germersheim	105	26	8 524	912	6 272	11	1 319	7,6
Kaiserslautern	79	12	28 118	1 251	26 609	-	257	50,8
Kusel	44	14	8 777	3	8 525	10	143	34,6
Mainz-Bingen	89	34	14 766	1 531	8 400	2 140	2 487	7,5
Mayen-Koblenz	173	38	24 121	5 164	14 832	2 136	1 954	10,8
Neuwied	173	41	35 567	12 813	18 485	1 507	2 014	25,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	96	20	5 865	1 089	3 975	103	698	7,4
Rhein-Lahn-Kreis	103	28	12 807	1 458	10 391	2	849	12,7
Rhein-Pfalz-Kreis	66	18	13 934	10 905	2 304	-	720	38,3
Südliche Weinstraße	78	14	8 853	155	6 508	4	2 086	15,0
Südwestpfalz	59	14	8 004	82	7 806	7	81	26,2
Trier-Saarburg	90	14	14 552	17	14 134	281	119	20,3
Vulkaneifel	75	17	6 794	386	3 371	370	2 645	11,6
Westerwaldkreis	250	52	24 979	3 155	19 563	850	1 217	14,9
Rheinland-Pfalz	2 963	705	686 531	135 890	369 262	92 292	80 494	16,5
kreisfreie Städte	583	145	351 212	75 853	136 201	77 494	55 998	17,6
Landkreise	2 380	560	335 321	60 036	233 061	14 800	24 496	15,4

T 6

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit... Beschäftigten					
		unter 50	50–100	100–250	250–500	500–1 000	1 000 und mehr
1 000 EUR							
Abfallwirtschaft	14 814	182	729	502	713	2 627	10 060
Gewässerschutz	74 026	1 046	1 706	1 350	1 663	2 159	66 102
Lärmbekämpfung	6 157	1 401	63	2 691	166	234	1 602
Luftreinhaltung	91 795	1 570	3 367	7 324	1 171	4 537	73 826
Naturschutz und Landschaftspflege	1 428	308	194	837	-	89	-
Bodensanierung	783	7	35	5	289	371	75
Klimaschutz	67 633	4 637	3 627	6 289	6 908	5 441	40 731
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	31 917	363	267	82	299	5	30 900
Nutzung erneuerbarer Energien	3 431	370	330	251	1 331	985	164
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	32 286	3 904	3 030	5 956	5 278	4 451	9 667
Insgesamt	256 637	9 152	9 720	18 998	10 911	15 459	192 396

T 7

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit einem Umsatz von... Mill. EUR					
		unter 2	2–5	5–10	10–20	20–50	50 und mehr
1 000 EUR							
Abfallwirtschaft	14 814	77	147	63	139	815	13 574
Gewässerschutz	74 026	21	55	509	535	2 213	70 693
Lärmbekämpfung	6 157	823	25	81	23	661	4 545
Luftreinhaltung	91 795	896	595	243	2 005	5 178	82 878
Naturschutz und Landschaftspflege	1 428	-	53	287	30	147	911
Bodensanierung	783	4	38	-	-	5	736
Klimaschutz	67 633	1 119	2 202	952	3 477	7 001	52 881
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	31 917	52	282	-	272	53	31 257
Nutzung erneuerbarer Energien	3 431	163	225	-	553	19	2 472
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	32 286	905	1 695	952	2 652	6 929	19 152
Insgesamt	256 637	2 941	3 115	2 135	6 209	16 021	226 216

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.